

Grünabfuhr in Sommeri 2026

2026 werden in Sommeri 20 Grüngutsammlungen durchgeführt. Diese finden jeweils am Montagmorgen ab 7.30 h statt.

9. Januar 2026 (nur Christbaum)

16.+30. März, 13.+27. April, 11.+ Dienstag 26. Mai, 8.+22. Juni, 6.+20. Juli, 3.+17 + 31. August, 14.+28. September, 12.+26. Oktober, 9.+23. November, 7. Dezember 2026

Das Grüngut muss in zweckmässigen Gebinden, Bündeln oder Containern an den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitgestellt werden. Bündel, Behältnisse und Container sind mit ausreichenden Gebührenbändern für die Grünabfuhr zu versehen.

Gebührenbänder für Grünabfuhr

Sie erhalten Gebührenbänder für die Grünabfuhr auf der Gemeindeverwaltung.

Preise:

Für Bündel von max. 25 Kilogramm	Fr. 6.-
Einmalleerung Container bis 140 Liter Inhalt	Fr. 6.-
Einmalleerung Container bis 240 Liter Inhalt	Fr. 12.-
Einmalleerung Grosscontainer mit 800 Liter Inhalt	Fr. 36.-
Versehen Sie das Bündel oder Behältnis einfach mit ausreichend Gebührenbändern à Fr. 6.-	

Nur kompostierbares Grüngut ohne Fremdkörper mitgeben! Die Grünabfälle werden zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise:

Mitgegeben werden können:

Aus dem Garten:

- Äste und Stauden (Keine mit Feuerbrand)
- Rasenschnitt
- Unkraut (Kein Ambrosia!)
- pflanzliche Gartenabfälle

Aus dem Haushalt:

- Faules Obst und Nüsse
- Topfpflanzenerde und Topfpflanzen
- Federn, Haare, Rohwolle
- Kleintiermist (nur von Pflanzenfressern, keine Katzenstreu!)
- Kaffeesatz, Teesatz inkl. Filterpapier

Aus Landwirtschaft und Gewerbe

- Baum- und Rebenschnitt
- Heu, Stroh und Laub
- verdorbene Silage (nach Absprache)
- Mist (nach Absprache)
- Heckenschnitt
- verdorbenes Gras, Obst oder Ackerfrüchte
- Trester (nach Absprache)
- Schilf, Rinde
- Thujaschnitt und Kohlstrünke
- Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln (grössere Mengen nach Absprache)

Nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden dürfen:

- mit Wachstumshemmer behandelte Pflanzen
- Mist von fleischfressenden Tieren (Hundekot)
- kranke und schädlingsbefallene Pflanzen
- Kunststoffe aller Art
- Glas
- Textilien
- Staubsaugersäcke
- Holzasche
- Schlamm aus Strassenschächten
- Äste und Baumstrünke über 15 cm Durchmesser
- Allgemeines Wischgut, ausser Stroh, Heu, Laub
- Wurzelunkräuter (Winden, Quecken, Giersch)
- Speisereste inkl. Fleisch, Knochen, Käse
- Neophyten
- Metall und Drähte
- Steine
- Putzfäden
- Flaschenkorken
- Kannen und Kanister aller Art
- Spritzmittel und Spritzmittelrückstände